Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0118/V**

Eitorf, den 11.11.2014

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE

- **öffentlich -**

Beratungsfolge

Hauptausschuss	24.11.2014
Rat der Gemeinde Eitorf	08.12.2014

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Hebesatzsatzung für 2015

Beschlussvorschlag:

Der HA empfiehlt dem Rat die beiliegende Hebesatzsatzung für 2015 zu erlassen

Begründung:

In der Regel werden die kommunalen Steuersätze für

- die Grundsteuer A,
- die Grundsteuer B und
- die Gewerbesteuer
-

im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung festgesetzt. Für das Jahr 2015 sieht das zum Doppelhaushalt 2013/2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (HSK) eine Anhebung dieser Hebesätze vor. Der Entwurf des Haushaltes 2015 soll am 8. Dezember 2014 im Rat der Gemeinde eingebracht werden. Mit einer Beschlussfassung ist nicht vor Ende Januar 2015 zu rechnen. Da die Steuerbescheide der Gemeinde in der zweiten Januar Woche verschickt werden (erster Steuertermin 2015 ist am 15. Februar), müssten dann die noch aus 2014 geltenden Steuersätze angewendet werden. Im Falle der Beschlussfassung erhöhter Sätze wenige Wochen später, wären demnach an alle Steuerpflichtigen neue Steuerbescheide zu versenden. Dies verursacht nicht nur erhebliche Mehrarbeit im Rathaus, sondern auch Mehrkosten von etwa 5.000 Euro. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Steuersätze für 2015 in einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen. Hierzu sind ein Ratsbeschluss und eine Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde noch vor dem Versand der Steuerbescheide notwendig.
Die Haushaltslage der Gemeinde Eitorf ist hinlänglich bekannt. Das zum Haushalt 2013 erstellt Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die Rückkehr in eine geordnete Haushaltswirtschaft bis zum Jahr 2023 zu gewährleisten. Spätestens dann ist der Haushalt der Gemeinde Eitorf so zu gestalten, dass die Erträge nachhaltig die Aufwendungen decken. Aus der Haushaltsplanung 2013/2014 ergaben sich bis zum Jahr 2022 jährliche Fehlbeträge. Erst in 2023 wurde bislang ein marginaler Überschuss von 7.874 Euro prognostiziert:

Jahr	Prognostizierter Fehlbetrag in €	Prognostizierter Kassenkredit am 31.12. des Jahres	Hebesatz Grundsteuer A gem. HSK	Hebesatz Grundsteuer B gem. HSK	Hebesatz Gewerbesteuer gem. HSK
2014	4.674.545	11.286.997	280	440	440
2015	3.059.380	13.202.687	295	455	440
2016	2.131.832	14.182.550	295	455	455
2017	2.226.529	15.111.322	301	461	461
2018	3.333.831	17.054.443	308	468	468
2019	1.942.872	17.828.300	313	473	473
2020	748.931	18.273.061	326	486	486
2021	477.975	18.713.884	332	492	492
2022	313.803	19.330.768	339	499	499
2023	-7.874	20.316.508	354	514	514

Berücksichtigt man das vorläufige Jahresergebnis 2013 in Höhe von – 4.838.395,45 Euro, betrug das Eigenkapital am 1. Januar 2014 noch **39.527.213 Euro.** Im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2023 wird die Gemeinde Eitorf ihr Eigenkapital demnach um weitere 18,9 Mio. Euro abbauen. Auf die vorstehend dargelegte Haushaltsplanung hat die Kommunalaufsicht in ihrer Genehmigungsverfügung wie folgt reagiert:
„Allerdings zeigt die Ausweisung des nur geringen Überschusses in 2023, dass zur Herstellung einer dauerhaft stabilen Haushaltssituation, weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen unverzichtbar sind. Diesem Erfordernis ist bei der Fortschreibung des HSK mit dem Ziel Rechnung zu tragen, die Höhe der Fehlbedarfe durch zusätzliche Verbesserungen Rechnung zu tragen.“

Seit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014 haben sich weitere Verschlechterungen der Rahmenbedingungen ergeben, die zu einer Verschärfung der finanziellen Situation in Eitorf führen:

- Erheblicher Rückgang der Einwohnerzahlen, vor allem aus dem Ergebnis des Zensus 2011.
- Hohe Zusatzkosten für asylbegehrende Ausländer bei nicht ausreichender Gegenfinanzierung durch das Land.
- Weitere Umschichtungen im Gemeindefinanzierungsgesetz zugunsten des kreisfreien Raumes mit der Folge einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen.
- Höhere Personalkostensteigerungen als im Haushalt 2013/2014 angenommen.
- Höhere Umlagesätze des Rhein-Sieg-Kreises als es deren bisherige Haushaltsplanung vorsah.
- Rückgang des durchschnittlichen Einkommens in Eitorf und damit einhergehend ein rückläufiger Anteil der Gemeinde Eitorf an der Einkommenssteuer.
- Anhebung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz um 10%-Punkte (höhere Anrechnung kommunaler Steuern im Gemeindefinanzierungsgesetz in dieser Höhe).

Ausführliche Erläuterungen hierzu wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 enthalten. Auf diese Verschlechterungen muss im Zuge des anstehenden Haushaltes 2015 reagiert werden. Dies wird durch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen. Bereits an dieser Stelle ist allerdings deutlich festzuhalten, dass die Möglichkeiten auf der Aufwandsseite zu reagieren, also weitere Einsparungen vorzunehmen, sehr begrenzt sind. Erinnert wird an die Diskussion rund um die von der Verwaltung vorgelegte Sparliste bzw. die Einsparvorschläge zum Haushalt 2013.
Festgehalten wird in Vorwegnahme zum Haushalt 2015, dass bestimmte Eckpfeiler der Gemeinde bzw. der Infrastruktur, die dem Bereich der freiwilligen Leistungen zugeordnet werden, parteiübergreifend nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden sollen:

- das Hermann-Weber-Bad,
- das Bürgerzentrum,
- die Gemeindebibliothek und
- das Jugendcafe.

Auf die im Zuge der beantragten Abschaffung / Aussetzung der Sportstättennutzungsgebühren und dem Hauptausschuss vorgelegten Liste der freiwilligen Leistungen der Gemeinde wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
Vor dem Hintergrund

- der sich verschlechternden Rahmenbedingungen und
- der nicht in Frage zu stellenden Infrastruktur,

wird insofern vorgeschlagen, die Hebesätze der drei kommunalen Steuern für das Haushaltsjahr 2015 stärker als bisher angenommen anzuheben.

Anlage(n)

Hebesatzsatzung 2015